

**Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher**  
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.747.466

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8348/J-NR/2021

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 22.10.2021 unter der **Nr. 8348/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Detailbudget 20.03.01 Zentralstelle Ziel 1** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zur Frage 1**

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Arbeit für dieses Ziel 1 entschieden?*

Als vergleichsweise junges Ressort ist es dem Bundesministerium für Arbeit besonders wichtig, von Beginn an eine Organisationsstruktur bzw. -kultur zu schaffen, welche Integrität und Regelkonformität fördert und Korruption aktiv entgegenwirkt. Compliance soll daher innerhalb der Organisation große Bedeutung zugemessen werden, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Einhaltung bestehender Regeln verantwortlich und sollen aktiv daran mitwirken. Aus diesem Grund wurde ein Projekt zur Einführung eines Compliance-Management-Systems im Bundesministerium für Arbeit und den Arbeitsinspektoraten beauftragt und als Ziel im Detailbudget 20.03.01 definiert.

#### **Zur Frage 2**

- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*

Nein. Als 2020 neu gegründetes Ressort lag der Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2020 darin, die Präsidialsektion aufzubauen. Die Planungen des Projekts zur Einführung eines umfassenden Compliance-Management-Systems konnten daher mit 2021 beginnen. Das Projekt wurde 2021 gestartet und wird bis ins Jahr 2022 reichen, sodass mit Ende 2022 ein umfassendes Compliance-Management-System im Ressort etabliert ist.

### **Zur Frage 3**

- *Wie erfolgt die Ausrollung der Compliance Aufgaben auf die Organisationselemente des BMA?*

Die Einführung eines Compliance-Management-Systems im BMA erfolgt im Rahmen eines internen, sektionsübergreifenden Projekts. Dieses wurde 2021 im Auftrag der Frau Generalsekretärin gestartet und hat eine Projektlaufzeit bis Ende 2022.

### **Zu den Fragen 4 bis 8**

- *Wie wurde das Compliance -Management-Konzept erstellt?*
- *Wer hat es erstellt?*
- *Wurde dazu externe Unterstützung herangezogen?*
- *Wenn ja, welche externe Unterstützung wurde hier herangezogen?*
- *Welche Kosten sind die Erstellung des Compliance-Management-Konzepts bisher entstanden?*

Das Compliance-Management-Konzept wird derzeit im Rahmen eines internen, sektionsübergreifenden Projekts zur Einführung eines Compliance-Management-Systems im Bundesministerium für Arbeit und den Arbeitsinspektoraten erstellt. Es ist daher keine externe Unterstützung erforderlich und bisher sind auch keine Kosten entstanden.

### **Zur Frage 9**

- *Wie schauen die Details des Compliance-Management-Konzepts in Bezug auf das Kabinett des Bundesministers und das Generalsekretariat des BMA aus?*

Das geplante Compliance-Management-Konzept soll für das gesamte Bundesministerium für Arbeit – inklusive Kabinett und Generalsekretariat – gleichermaßen implementiert werden. In der Projektarbeitsgruppe ist daher ein Mitarbeiter des Kabinetts vertreten, um sicherzustellen, dass auch die Bereiche Kabinett und Generalsekretariat bei der Erstellung des Konzepts und anschließenden Implementierung entsprechend berücksichtigt werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



